

nicht mehr im Dialekt abgefaßt ist, vermutlich der Sohn des *Νυμφόδορος Χαρεινάδαιο* gewesen sein.

Z. 2. *Ἀμφήρετος*: der Name, auch IG III 1891 und V 2, 549 Z. 35, kehrt in Z. 10 wieder, *Ἀμφέρετος* geschrieben.

Z. 5. *Ἀρχέων*: aus Athen und Delos bekannt, fehlt IG VII, doch vgl. IG VII 3179 Z. 10 *Ἀρχέσων*.

Z. 6: zur Schreibung *Κλινικός* neben *Κλείνικος* in derselben, *Μνασικλείδαιο* in der nächsten Zeile vgl. L. Sadée, *De Boeotiae titulorum dialecto*, Diss. Halens. XVI 231. Der Vatersname des zweiten *Κλείνικος*, *Ἐθθιονμίδας*, ist aus Orchomenos bereits bezeugt, IG VII 3179 Z. 27: *Ἐθθιονμίδας Λιωννσίω*.

Z. 7: ein *Ἰρίδαμος* als *ἄρχων* der Orchomenier IG VII 3204, vielleicht mit diesem *Ἰρίδαμος* identisch, da der Name in den Inschriften aus Orchomenos sonst nicht wiederkehrt.

Z. 8: *Καλαωνος* ist deutlich, doch nur verschrieben statt *Κάλλωνος*. Eine andere Verschreibung, die ich nicht aufzuklären vermag, liegt in dem Vatersnamen *Ἀνδριγπίθους* vor.

Z. 9. *Μνάσων Καρισίαιο*: ein Mann desselben Namens ist in dem Verzeichnis der *πελοπορόραι* aus Kopai IG VII 2786 Z. 16 genannt; H. van Gelder hat in seinen Bemerkungen zu Inschriften aus Akraiphiai, *Mnemosyne* N. S. XXIX 282 ff. einige noch der Aufhellung bedürftige Fälle der Wiederkehr von Namen und Vatersnamen in Inschriften aus dieser Stadt, aus Orchomenos und Kopai aufgezeigt. Solche Beobachtungen werden für die Feststellung der Zeit mancher Inschriften aus Boiotien und für die Ermittlung der Herkunft von Steinen, deren Zuteilung unsicher ist, auch für die Beurteilung der Beziehungen einzelner Städte und ihrer Bürger von Wert sein; leider sind alle derartigen Untersuchungen dadurch erschwert, daß die Indices zu IG VII, die auch andere Mängel aufweisen — es fehlt z. B. ein Verzeichnis der Gedichte — zwar die Namen von Söhnen und Töchtern mit den Vatersnamen anführen (die ‚Table générale des dix premières années‘ des BCH läßt selbst diese vermissen!), bei den Namen der Väter aber die der Kinder nicht ersichtlich machen; zuerst scheinen die Register, die Frh. Hiller von Gaertingen IG XII 1 beigegeben hat, der Wichtigkeit Rechnung getragen zu haben, die der Übersicht über die Zusammenhänge der Namen zukommt. Ich gestehe, daß ich mich in der Besprechung der von mir Jahreshefte VIII 278 nach Boiotien